

1746/AB XX.GP

**B E A N T W O R T U N G**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten  
Öllinger, Freundinnen und Freunde  
betreffend Fragebogenaktion für Langzeitarbeitslose  
Nr. 1773/J

Vorweg möchte ich festhalten, daß in die Aktion "Integration von Langzeit NH - Beziehern und Bezieherinnen jene Notstandshilfebezieher und Bezieherinnen einbezogen wurden, deren Notstandshilfeanspruch erstmals 1993 oder früher zuerkannt wurde und die zum Stichtag Ende Feber 1996 im Notstandshilfebezug standen. Diese Personengruppe wurde zu Reintegrationsgesprächen in die für sie zuständige regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice eingeladen. Im Mittelpunkt dieser Reintegrationsgespräche stand insbesondere die Besprechung der Arbeitsplatzwünsche der Arbeitslosen. Dabei ging es auch um die Erfahrungen, die bei den bisherigen Bemühungen gemacht worden waren, den oder die Langzeitarbeitslosen den Wünschen entsprechend auf einen Arbeitsplatz unterzubringen. Darauf aufbauend sollte vereinbart werden, welche weiteren Schritte gesetzt werden sollten, um letztendlich eine Vermittlung möglich zu machen. Dabei wurden auch Probleme, die einer Vermittlung entgegenstehen, thematisiert und in dem anonym gehaltenen Fragebogen erfaßt, um so in aggregierter Form die Grundlage für eine Maßnahmenplanung darzustellen.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Frage 1

Stimmt die Zahl von 26.000 Personen?

Antwort:

Zum Stichtag Ende Feber 1996 waren rund 26.900 Personen arbeitslos vorgemerkt, deren Notstandshilfebezug 1993 oder früher zuerkannt wurde.

Frage 2:

Stimmt es, daß im Rahmen dieser Fragebogenaktion ohne Ausnahme alle NotstandshilfeempfängerInnen, die seit mindestens 1993 arbeitslos sind, erfaßt wurden?

Wenn nein, welche Personengruppen wurden erfaßt bzw. welche wurden nicht erfaßt?

Antwort:

Alle Arbeitslosen ohne Ausnahme, die das Arbeitsmarktservice in irgend einer Weise beanspruchen, sind als solche erfaßt. Es handelt sich daher um keine gesonderte "Erfassung". Die im Vorjahr durchgeführte Problemerkhebung erfolgte für den definierten Personenkreis.

Frage 3

Wie war es neben der normalen Tätigkeit in den Arbeitsmarktservicestellen möglich, innerhalb so kurzer Zeit eine so umfangreiche Befragungsaktion abzuschließen?

Antwort:

Die Betreuung, Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen, also auch NotstandshilfebezieherInnen, ist die zentrale Aufgabe des AMS. Für die Erfüllung dieser Aufgabe muß das Beratungsergebnis für die weitere Betreuung festgehalten werden.

Die wichtigsten Vermittlungshemmnisse in einem gesonderten Fragebogen anzu-  
kreuzen, ist dabei sicher als zusätzliche Arbeit zu bewerten, die allerdings für die  
weiteren Planungen notwendig war.

Frage 4:

Zulasten welcher sonstiger Aktivitäten wurde diese Fragebogenaktion durchgeführt?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice ist stets mit der Tatsache knapper Ressourcen für ein weit  
gespanntes Aufgabengebiet konfrontiert, und muß dementsprechend Prioritäten  
setzen. Wie schon gesagt, ist die Betreuung Arbeitsloser die zentrale Aufgabe des  
Arbeitsmarktservice, wobei das Arbeitsmarktservicegesetz dem Arbeitsmarktservice  
aufträgt, die Betreuungsintensität entsprechend dem Grad der Benachteiligung auf  
dem Arbeitsmarkt zu intensivieren. Dies läßt dem Arbeitsmarktservice gar keine  
andere Wahl, als sich vorrangig um diesen Personenkreis zu bemühen, auch wenn  
dadurch Betreuungsaktivitäten für Gruppen, deren Status auf dem Arbeitsmarkt  
besser ist, zurückgenommen werden müssen:

Arbeitslose, die bereits mehr als 3 Jahre arbeitslos sind, können bereits vom gesell-  
schaftlichen Leben als ausgegrenzt eingestuft werden. Will man dieser Ausgrenzung  
entgegenwirken, gibt es keine Alternative als bei der Person selbst anzusetzen, um  
mit entsprechenden Reintegrationsmaßnahmen dem Stigma der Langzeitarbeitslo-  
sigkeit entgegenzuwirken. Selbst bei ausreichenden offenen Stellen ist aufgrund des  
Einstellverhaltens von Betrieben gegenüber so lange vom Arbeitsmarkt ausge-  
schlossenen Arbeitslosen nicht sichergestellt, daß dieser Personenkreis ohne flan-  
kierende Maßnahmen auch tatsächlich seinen Lebensunterhalt durch Arbeit decken  
könnte. Die Alternative dazu, die einer eher konservative Haltung entspricht, wäre,  
eine je nach Arbeitsmarktlage immer größer werdende Anzahl von Personen als  
"Sockel der Arbeitslosen" zu definieren und diese sich selbst zu überlassen. Ich  
nehme nicht an, daß das Ihre Position in dieser Frage ist. .

Im übrigen ist zentrales Anliegen der Fragebogenaktion eine verbesserte Planung  
von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und damit eine Erhöhung der Reintegrati-

onschancen in den Arbeitsmarkt. Die durch die Aktion Verbesserte Maßnahmenplanung kommt daher nicht nur diesem Personenkreis, sondern auch anderen zugute.

Frage 5:

Stimmt es, daß von den 26.000 Befragten derzeit noch 19.000 arbeitslos gemeldet sind?

Antwort:

Mit Jahresende 1996 waren rund 1 5.000 Personen aus dem oben definierten Personenkreis vorgemerkt.

Frage 6:

Wie gliedern sich die restlichen 7.000 Personen auf Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit, befristete Arbeit, Schulung und sonstige Maßnahmen auf?

Antwort:

Die statistischen Auswertungen des Arbeitsmarktservice sind nicht auf die konkrete Maßnahme zugeschnitten, und ihre Frage ist ohne Verknüpfungen von Daten verschiedener Rechenzentren - mit den bereits bekannten Datenschutzproblemen - nicht zu beantworten. Von dem eingangs definierten Personenkreis konnten jedoch immerhin rund ein Viertel auf dem Arbeitsmarkt integriert werden, und rund 2.000 Personen wurden in Schulungsmaßnahmen einbezogen.

Frage 7:

Für wieviele Personen wurden externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen und welcher Art waren diese Beratungsleistungen?

Antwort:

Bis Ende 1996 waren externe Beratungsleistungen für rund 900 Personen vom Arbeitsmarktservice geplant. Bei diesen Beratungsleistungen handelte es sich um Beratung bei speziellen Problemlagen wie z.B. Schuldnerberatung. Diese Beratungsleistungen werden vom Arbeitsmarktservice für alle Personen mit spezifischen Problemen angekauft, eine konkrete Verfolgung von Einzelpersonen auf zentraler Ebene ist (auch aus Datenschutzgründen) nicht möglich.

Frage 8:

Erfolgt eine Evaluierung dieser Aktion?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Evaluierung dieser Aktion nimmt das Arbeitsmarktservice im Rahmen des Controllings vor. Darüber hinaus plant das Arbeitsmarktservice eine entsprechende Untersuchung im Rahmen des Forschungsprogramms 1997.